

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

286 (5.12.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentlich zwölfmal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agenturbezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorabbestellung.

Badische Landeszeitung

Anzeigengebühr:
Die 1spaltige Kolo-
nietelle ober dem
Raum für 60 Zei-
len kostet 15 Pf., für
auswärtige, zu-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Maßstab.

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

115. Sitzung vom 4. Dezember.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundeskanzler: Staatssekretär v. Thielmann u. Reichsanwalt Dr. Koch u. A.

Präsident Graf v. Helldorf theilte mit, daß das Mitglied des Reichstags Dr. Nohr in der Verhandlung von ihren Plätzen.

Zunächst wird in erster und zweiter Beratung der seitens des Bundesrats auf Grund des § 16 der Gewerbeordnung vorgekommene Anstöße auf Grund der Anlagen zur Herstellung von Zündschürzen und elektrischen Zündern in das Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen vom Reichstag zurückgewiesen.

Darauf tritt das Haus in die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen im Münzwesen ein.

Nach diesem Gesetzentwurf sollen die goldenen Fünfmarkstücke und die zwanzigpfennigigen Silbermarkstücke von Silber und Nickel eingezogen und nicht weiter geprägt werden. Ferner soll der Gesamtwert der Reichsilbermünzen bis auf Weiteres von 10 auf 14 Mill. pro Kopf der Bevölkerung erhöht und es sollen Silberstücke, welche bekanntlich als Gold gerechnet werden, zur Herstellung von Silbermünzen verwendet werden, wobei die Fabrikanten höhere Silberpreise erhalten als die Silbermünzenfabriken, ein Gewinn erzielt wird, welcher dazu dienen soll, Geld gegen einzuwechselnde Landesmünzen anzukaufen und die dabei entstehenden Verluste zu decken.

Reichsfinanzminister v. Thielmann (Schwer verständlich):

Der vorliegende Gesetzentwurf zerfällt in zwei getrennte Theile, deren erster die Befreiung einzelner Münzsorten fordert, während der zweite eine Vermehrung der Reichsilbermünzen enthält. Ueber den ersten Theil brauche ich nicht viele Worte zu machen, die Einzelheiten sind Ihnen ja alle bekannt. In keinem Lande kann eine Münzsorte dauernd bestehen, wenn sie im Verkehr wenig gebraucht wird. Aus diesem Grunde hat man in Frankreich z. B. die 25-Centimesstücke eingezogen. Der Verkehr läßt sich eben nicht wehren. Das ist auf dem Gebiete des Geldverkehrs gerade so, wie beim Verkehr auf dem Lande. Wenn ein Vermittlungsgelehrter durch den Markt und der Nachmittagszug immer überfüllt ist, so wird die Eisenbahnstation schließlich den Vermittlungsgelehrten loslassen und den Nachmittagszug verdrängen. Das ergibt sich als eine einfache Folge der natürlichen Erfahrung. Zunächst möchte ich noch einiges sagen über verschiedene Münzen, von denen in der Vorlage nicht gesprochen wird. Es haben sich in jüngster Zeit nach dem Verzuge der Handelskammer in Mannheim verschiedene Vorschläge an mich mit der Bitte gewendet, eine härtere Münzprägung von Kronen und Zwanzigpfennigstücken vornehmen zu lassen. Die Krone ist, wie ich ausdrücklich anerkenne, ein sehr beliebtes Zahlungsmittel; ich selber habe die Krone sehr wohlwollend gegenüber und habe im Jahre 1898 für nicht weniger als 52 Millionen Mark Kronen ausbezahlt; ich würde auch zu noch weiteren Entgegenkommen bereit sein, wenn hier nicht einige erhebliche Schwierigkeiten zu berücksichtigen wären. Diese Schwierigkeiten sind finanzieller Art; einmal sind die Kosten der Prägung für die Kronen weit höher als für die Zwanzigpfennigstücke, aber nicht allein diese kommen in Betracht, sondern vor allem die weitere Thatsache, daß die Kronen fortwährend im Verkehr sind und sich dadurch stark abnutzen, während die Zwanzigpfennigstücke zum größeren Theil in den Kassen der Banken liegen. Der durch die Abnutzung im Verkehr bewirkte Geldverlust beträgt für jede Million Mark in Zwanzigpfennigstücken jährlich 50 Pfennig, in Kronen jährlich 11 Mark. Der Krone ist also im Verkehr mehr als zwanzig Mal theurer. Dagegen würde ich bereit sein, diese finanziellen Bedenken fallen zu lassen, wenn es mir dann aber verhältnißmäßig vorzuziehen, die weitere Vervollständigung auf eine solche Zeit zu verschieben, wo der Bankdienst keine besondere Spannung zeigt. Ich glaube auch, der Bedarf nach Kronen wird nachlassen, wenn die großen Industriebezirke in höherem Maße als zur Zeit mit silbernen Zwei- und Fünfmarkstücken versehen sein werden. — Ueber der verbleibenden Kronenabprägung verlangen die Handelskammer und andere Korporationen auch eine vermehrte Prägung von Zwanzigpfennigstücken. Ich kann darauf bemerken, daß eine solche Prägung bereits seit längerer Zeit im Gange ist; es werden in nicht zu langer Zeit für 3 Millionen neu ausgeprägt sein und einen theilweisen Ersatz für die eingezogenen und einzuziehenden Zwanzigpfennigstücke bilden; sollte diese Summe nicht ausreichen, so werden sofort weitere Neuprägungen stattfinden. Am stärksten ist der Mangel an Zwanzigpfennigstücken in Süddeutschland, und zwar deshalb, weil sich dort gerade die silbernen Zwanzigpfennigstücke ein besonderes weites Vertriebsfeld erworben haben. In Baden konstatieren die Zwanzigpfennigstücke viermal häufiger als in Preußen. Daher war es denn auch gerade die Handelskammer in Mannheim, die zuerst die Forderung nach Vermehrung der Zwanzigpfennigstücke erhob. — Nun noch ein Wort über das Cameracensium unserer Münze, über das Zwanzigpfennigstück. Es ist von Anfang an darüber geltend gemacht worden, daß es dem Zwanzigpfennigstück ähnlich sehe, und schon in den siebziger Jahren hat man durch Abänderungen diesem Mangel wenigstens theilweise abzuhelfen gesucht. Aufgegeben haben aber die Abänderungen nicht, und es werden daher schon seit Jahren wieder neue Versuche angestellt, um zu einer abweichenden und schärferen Prägung zu gelangen. Ich werde vielleicht Näheres darüber in der Kommission mittheilen können; für heute bemerke ich nur, daß die Untersuchungen zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht geführt haben.

Mit der Zunahme des Verkehrs ist auch der Bedarf an Silbermünzen gestiegen, es muß daher eine größere Menge an solchen geschaffen werden. Damit komme ich zum zweiten Theile der Vorlage: der Vermehrung der Reichsilbermünzen. Andere Staaten überlassen das Ansehen der Silber-Scheidmünzen völlig der Verwaltung. Als Beispiele nenne ich England und Nordamerika. England hat trotz seines ausgebildeten Geldverkehrs eine weit größere Menge von Silber-Scheidmünzen auf den Kopf der Bevölkerung als wir augenblicklich. Nach einer zuverlässigen Statistik für das Jahr 1898 beträgt die Menge der Scheidemünzen in England pro Kopf der Bevölkerung 13 Mark; dieser Satz ist erheblich größer als der in Deutschland. Nun haben wir in den letzten Jahren nennenswerth beachtet, wieviel Scheidemünzen der Verkehr in Deutschland seit den achtziger Jahren beansprucht hat. Dieser Bedarf ist für den Kopf der Bevölkerung auf 14 Mark herangewachsen. Diese Summe ist nun in der Vorlage nicht nach oben, sondern nach unten, auf 14 Mark abgerundet worden, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir wollten ins Blaue hinein prägen. Die Summe von 14 Mark hat der Verkehr aber auf jeden Fall nötig, und sie muß vorhanden sein. Die verbundenen Regierungen beschließen nun, mit der Vermehrung der Silber-Scheidmünze in keinem anderen Tempo

vorgehen, als mit einer jährlichen Prägung von 30 Millionen Mark in Silber-Scheidmünzen, und zwar soll diese Summe nur die obere Grenze feststellen. Es ist wohl möglich, daß die Grenze in einigen Jahren nicht erreicht wird. Das wird zum Theil die Folge davon sein, daß der Bedarf an Kupfermünzen in den nächsten Jahren voraussichtlich sehr lebhaft sein wird. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß von den Kupfermünzen ein ganz erheblicher hoher Prozentsatz jährlich durch Unachtsamkeit verloren geht.

Wenn nun die Novelle bestimmt, daß der Gesamtwert der Reichsilbermünzen 14 Mill. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht überschreiten soll, so sind wir gegenüber, daß diese Grenze nicht erreicht werden kann. Das hat mehrere Ursachen. Einmal liegt es an dem Fortschreiten der Volkswirthschaft. Die Grenze von 14 Mill. liegt sich nur einhalten, wenn jeder Neugeborene 14 Mill. ausgeprägt erhalte und bei seinem Tode Jeder sie wieder zurückerhalte. (Heiterkeit.) Da das nicht geht, wird die Maximalgrenze nie erreicht werden. Auch bisher haben wir niemals einen Gesamtverbrauh von Silbermünzen von 10 Mill. pro Kopf der Bevölkerung gehabt, was das Gesetz beabsichtigt hätte, sondern wir haben nur einen Satz von 9,3 bis 9,5 Mill. erreicht. Es ist ferner zu bedenken, daß stets ein erheblicher Theil unserer Münzen sich im Ausland befindet. Nimmt man hinzu die Verluste durch Wanderschäden, Schiffsunfälle und durch das unachtsame Verlieren von Münzen, so wird man mir darin beistimmen, daß die gesetzliche Maximalgrenze nicht erreicht werden kann. Wir werden um 1, wahrscheinlich sogar um 1 1/2 Mill. unter der Höchstgrenze bleiben. Das sind Verhältnisse, die wir nicht ändern können, mit denen aber gerade deshalb gerechnet werden muß. Wenn wir nun annehmen, daß wir in den nächsten Jahren bis zu 30 Mill. Mark jährlich prägen werden, so wird die Ausprägung der Novelle mindestens 10 bis 12, wahrscheinlich sogar 15 Jahre in Anspruch nehmen.

In der Besprechung einzelner Abänderungen ist nun beantragt worden, die ganze Novelle wolle nicht so sehr neue Reichsilbermünzen schaffen, als vielmehr in erster Linie die Thaler abschaffen. Das ist ganz falsch. Die Novelle ist gegründet auf das Bedürfnis des deutschen Volkes nach einem größeren Vorrath an Reichsilbermünzen. Die Thaler sind, wie man wohl von vielen Wirthschaftern des Hauses zugestanden werden wird, nicht so beliebt, wie die Silber-Scheidmünzen. (Heiterkeit.) (Wiederholung rechts.) Das steht doch thatsächlich fest und geht aus dem daraus hervor, daß augenblicklich 45 Prozent der Thaler in die Kassen der Reichsbank zurückgeschickt sind, dagegen von den Reichsilbermünzen nur 14 Prozent. Bei einigen Parteien hat die Behauptung, daß die zu erwartenden Münzgewinne zum Ankauf von Geld verwendet werden sollen, Aufsehen erregt. Die Behauptung, die Münzgewinne einzunehmen, würde ich durch einige thatsächliche Angaben ergänzen und bekräftigen. Die Geldmenge in Deutschland war in den letzten 3 Jahren eine recht geringe. Der Verkehr der Goldmünzen über die Geldausfuhr betrug im Jahre 1897 140 Millionen Mark, im Jahre 1898 98 Millionen Mark, und im Jahre 1899 bis zum 30. September 47 Millionen Mark. In diesen Jahren ist also jedenfalls von einem Jähren an der Geldkreis nichts zu sehen gewesen. Damit das so bleibt, soll nach der Novelle, ohne daß wir einen Verlust erleiden, in den nächsten Jahren Geld aus dem Ausland bezogen werden. Wegen der gegenwärtigen Preisfälle zu Grunde, so werden wir in den nächsten 12 bis 15 Jahren, also in dem gesammten Zeitraum, den die Ausprägung der Novelle erfordert, 10000 K. Geld kaufen können. Das ist weniger als 1/100 der gegenwärtigen Geldproduktion. Diese Anläufe werden also unmöglich den Geldverkehr beeinträchtigen können. Nun wird mir gewiß eingewandt werden: „Aber Transvaal!“ (Wiederholung rechts.) Wenn es mir nicht eingewandt wird, so ist es ja gut; sollte es aber eingewandt werden, so antworte ich: Der Krieg wird kaum länger als 1 Jahr dauern.

Ich glaube, Ihnen der Nachweis geführt zu haben, daß die Novelle allein dem Bedürfnis entspreche und kein rechtliches Hindernis hat. Es richtet sich nicht gegen eine einzelne Partei, oder eine einzelne Doktrin. Wenn wir also ira darüber diskutieren, so wird — das hoffe und erwarte ich — das Ergebnis sein, daß es nicht mehr wie gut und recht ist, daß dem deutschen Volke das gegeben wird, was er naturgemäß verlangen kann. (Beifall.) (Wiederholung der Rede des Staatssekretärs hat der Reichskanzler nicht zu hören lassen den Saal betreten.)

Herr Dr. v. Frege (aufst.): Auch wir werden, wenn wir auch in einigen Punkten anderer Meinung sind, die Vorlage also irrt nicht. Ich glaube, wir werden viel weiter in der Kultur, wenn wir nicht die Münzfrage so behandelt werden würde. (Zurück rechts.) Ich freue mich, Namens meiner Freunde die Erklärung abgeben zu können, daß wir dem Reichstag, der die Einziehung des gelassenen Fünfmarkstückes ohne Weiteres zustimmen. Nicht zugeben kann ich allerdings, daß das silberne Fünfmarkstück überall so sehr beliebt ist. Im Gegenteil, gerade in Süddeutschland haben wir gesagt, daß das silberne Fünfmarkstück unhandlich und unpraktisch wäre. Eine silberne Fünfmarkstücke ist weit weniger handlich, als eine silberne Thaler. Das hat selbst der verstorbene Abg. Hamburger zu gegeben. Dann möchte ich fragen, weshalb die Regierungen sich nicht zu einem 25-Pfennigstück entschließen haben, das 20-Pfennigstück, welches wäre weit praktischer, als das 20-Pfennigstück. In der Ein 25-Pfennigstück ist ein Bedürfnis für den Verkehr. In der Benutzung des Reichs darf man nicht zu weit gehen, deswegen treue ich mich, daß wir wieder mehr Kupfermünzen ausbezahlen wollen. Wenn die verbundenen Regierungen in Zukunft mehr 1- und 2-Markstücke prägen lassen wollten, so würde der größte Theil meiner politischen Freunde dem gewiß gern zustimmen, bedenktlich erachtet und jedoch die Neuprägung neuer unterwerthlicher Fünfmarkstücke. Der Staatssekretär erklärte freilich vor verammeltem Kriegsvolk, die Vorlage solle nicht bevorzugen, die Thaler abzuschaffen, aber die Vorlage wird doch nicht dazu beitragen. In einer Abänderung der Thaler werden meine Freunde ihre Zustimmung nicht geben. Der Staatssekretär sagt, die Doppelkronen lägen größten Theils in den großen Banken. Weshalb die Münze der reichen Leute, das Silber die der kleinen Leute ist. Die Thaler, die die Regierung über den Ankauf der Thaler in den meisten der Vorlage angegeben hat, liegen nicht ganz richtig zu sein. Ich glaube, es können wir nicht ganz richtig zu sein. Ich glaube, es liegt noch mancher Thaler in dem Strumpf verbergen. (Heiterkeit.) Es steht zu befürchten, daß durch eine größere Neuprägung der Thaler und eine Neuprägung unterwerthlicher Silbermünzen eine weitere Entwertung des Geldes erzielt wird. Deshalb müssen wir dies Geld einer gründlichen Prüfung unterziehen. Ich beantrage die Bewilligung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern und hoffe, daß die verbundenen Regierungen und daß noch mit mehr Material zur Hand geben werden. Der Staatssekretär hat auch von Transvaal gesprochen. Ich will hiermit nicht weiter eingehen. Aber Eins muß ich doch sagen: die Wägen sind nicht nur die ritterlichen Vertreter ihrer Freiheit. Sie haben auch den Schlüssel zu den Goldminen in der Hand und können in kürzerer oder längerer Zeit uns ein gutes Stück der Goldbede beschneiden. Ich glaube nicht, daß alle Kulturstaaten zur Goldwährung übergehen können. Dazu reicht die Goldbede nicht. Und deshalb muß man sich um so mehr hüten, das Silber künstlich zu entwerthen. Besonders die nichtlebenden Klassen auf dem platten Lande, nicht allein die Grundbesitzer, auch die verheirateten Kleinrentner können das Silber nicht entbehren. Geld und Giro werden den schweren Goldwägen des modernen Verkehrs auf dem platten Lande wohl noch fortzuschleppen können, auf dem platten Lande aber wird man immer wieder den Silberstimmeln der schweren Arbeit vorspannen müssen. (Heiterkeit.) Ich sage deshalb: Quisquid id est, timo Danaos et Troia ferentes. (Beifall rechts.)

Reichsanwalt Dr. Koch: Ich sehe nicht an, zu erklären, daß ich diese unter voller Einmüthigkeit der verbundenen Regierungen eingebrachte Vorlage als eine außerordentlich vorsichtige und umsichtige Maßregel zur Verbesserung unseres Münzumsatzes ansehe. In den Ausführungen des Herrn v. Frege erwidere ich eigentlich einen gewissen Widerspruch. Auf der einen Seite erklärt er sich gegen eine Vermehrung der Fünfmarkstücke, auf der anderen Seite aber wieder annehmend für eine Vermehrung der Ein- und Zwelmärkstücke. Es fiel sogar im Anfang seiner Rede das Wort: je mehr Scheidemünze im Umlauf sei, desto besser für den Kleinverkehr. Ich möchte nun in letzter Beziehung nicht beistimmen. Ich glaube, es ist in der That bei der Bestimmung des Scheidemünzumsatzes eine sehr große Vorsicht nötig. Ueber Geld ist ja selbst schon ganz außerordentlich vorsichtig. Es überträgt nicht ohne Weiteres dem Gewissen der Regierung, in Verbindung mit der Bank die Ausgabe der Scheidemünze, sondern es bestimmt ein Maximum und fest ferner fest, daß die Reichs- und Landesbanken Scheidemünzen unbeschränkt annehmen müssen. Außerdem sind von Bundesräthen wegen der Umwechslungsstellen angeordnet, wie Reichsbankausstellen, die speziell dazu da sind, Scheidemünzen im Betrage von 200 Mark gegen Gold umzuwechseln. Also das bedingt schon eine große Vorsicht. Nun ist aber außerdem die Reichsbank in ihrer Praxis auch bemüht, den Verkehr in dieser Beziehung gewissermaßen frei zu halten und wölten zu lassen. Sie nimmt Scheidemünzen an ihren Geschäftsstellen ohne die Beschränkung des Artikels 9 des Münzgesetzes und gibt sie auch wieder an den Verkehr hinaus, so weit es die Vorschriften an den Zweiganstalten gestatten, bei der Hauptbank ganz unbeschränkt. Auf diese Weise ist die Reichsbank die beste Beobachtungsstation für den Umfang des Scheidemünzumsatzes. Ich habe schon einmal im Jahre 1894 bei Gelegenheit der Ausprägung von 22 Millionen in Silber-Scheidmünzen im Reichstage näher auseinandergesetzt, wie die Praxis der Reichsbank in dieser Beziehung beschaffen ist. Sie hat die Sorge für den Geldumsatz; in Folge dessen sind sämtliche Bankausstellen erhalten, gewisse Sitten zu führen über den Bedarf, aber das Aus- und Eingehen von Scheidemünzen; sie müssen dann an die Centralverwaltung in gewissen kurzen Abschnitten berichten, worin die einschläglichen Scheidemünzumsätze bezeichnet werden, worin erklärt wird, was sie an Scheidemünzen noch weiter verlangen. Auf diese Weise gewinnt die Reichsbank in ihrer Centralverwaltung ein ganz genaues Urtheil über das, was der Verkehr an Scheidemünzen wirklich hat. Sie ist eigentlich das beste Barometer. Ich würde nicht, wo man sonst in Arbeit über den nötigen Umfang des Scheidemünzumsatzes gewinnen könnte. Man kann sagen: was die Reichsbank bei dieser Praxis thatsächlich im Verkehr erhält, das ist auch wirklich für den Verkehr nützlich. Nun ist allerdings schon einmal im Jahre 1890 das Bedürfnis hervorgetreten, ohne daß damals die Reichsbank sehr eingehend gebört worden war, die Anfangs nur vorläufig gezeichnete Kopfquote von 10 Mill. an Scheidemünzen zu erhöhen. Die Kopfquote war damals so niedrig gegriffen, weil noch eine große Menge Landesmünzen im Umlauf war und man noch keine Erfahrung hatte, was der Verkehr aufnehmen würde. Deswegen heißt es im Gesetz nur: bis auf Weiteres. Im Jahre 1889 wurde geltend gemacht, die Quote reichte nicht aus und müsse auf 12 Mark erhöht werden. Ich weiß wohl: die Meinungen waren damals nicht so unbedingt auf Seiten der Herren, die die jetzt bestehende Währung vertreten. Insbesondere hat man sich bei jener Gelegenheit im Ganzen dafür ausgesprochen und vermehrte nur noch den näheren Nachweis der Kundstimmungen, namentlich seitens der Reichsbank. Mein verehrter Herr Amtsvorgänger war damals nicht zugegen. Aber die Zustände waren damals bei Weitem nicht so wie jetzt. Es befand sich noch eine ganze Menge anderer Umlaufmünzen im Verkehr. Abgesehen von den alten Landesmünzen waren auch noch viel mehr Kupferstücke zu 5 Mark vorhanden, die gewissermaßen die Stelle der Scheidemünzen vertraten. Jetzt sind diese Kupferstücke auf 30 Millionen fixirt; damals befanden sich 39 Millionen Kupferstücke im Umlauf. Dann waren damals noch im Verkehr 24 Millionen gelber Fünfmarkstücke, die sich allmählich bei der Reichsbank angesammelt haben. Außerdem war damals der Goldverkehr noch lange nicht der jetzt. In der Bank befand sich weniger Geld als Silber. Alles das waren Bedenken, die den Reichstag abgehalten haben, die Regierungsvorlage anzunehmen. Ich glaube, die Befürchtung war damals nicht beschwichtigbar, und die Sache fiel in den Brunnen. Nun sind aber inzwischen ganz andere Erfahrungen gewonnen worden. Wir sind jetzt vollkommen überzeugt, daß die 10 Mark bei Weitem nicht ausreichen. In dieser Beziehung ist in der Begründung eine Rechnung aufgestellt, die ich noch etwas ergänzen möchte.

Wir können einen Vergleich ziehen zwischen den silbernen Scheidemünzen und den Thalern. Es läßt sich nachweisen, daß der Verkehr bereits ganz große Mengen von silbernen Scheidemünzen aufnimmt und auch bereit gewesen ist, in den letzten Jahren Thaler daneben aufzunehmen, aber doch nicht in dem Maße wie Scheidemünzen. Ende Mai befand sich bei der Reichsbank an Scheidemünzen ein Vorrath von 103 Millionen Mark, von Silberhaltern ein solcher von 477 Mill. Mark. Seitdem hat eine Prägung von über 40 Mill. Mark stattgefunden. Erhöht ist der Reichsbankvorrath auf 71 Millionen Mark gestiegen. Der Verkehr hat in 5 1/2 Jahren 75 Millionen Mark an Scheidemünzen absortirt, und trotzdem steht es fest, daß die Nachfrage nach Scheidemünzen bei der Reichsbank nicht voll befriedigt werden kann, namentlich auch nicht, was die Fünfmarkstücke anlangt. Man meint, es befände die Wägen, gerade in sehr großem Umlaufe Fünfmarkstücke anzuprägen. Das ist nicht der Fall. Darüber wird im Bundesrat nach Maßgabe des Bedürfnisses bestimmt. Aber es ist richtig, daß der Verkehr in großem Maße Fünfmarkstücke beansprucht. Es haben im September und Oktober gefehlt, um den Bedarf zu befriedigen, 1 600 000 Mill. in Fünfmarkstücken, und gerade in den Industriezentren, im Westen und Osten, namentlich aber im Westen wird fortwährend das Verlangen nach Fünfmarkstücken wiederholt. Die Arbeiter müssen doch das Fünfmarkstück als bequemeres Zahlungsmittel annehmen. Auch bei den Zwelmärkstücken haben sich die entbehrlichen Bedenke von Jahr zu Jahr verringert. In den letzten Monaten konnte das Verlangen danach nicht voll befriedigt werden. Ebenso bedeutend ist der Nachdruck von Einmarkstücken in der Zeit von 1894—1897. Die Ausprägung dieser Münze ist um 10 Proz. heruntergegangen, und es findet sich auch

können in kürzerer oder längerer Zeit uns ein gutes Stück der Goldbede beschneiden. Ich glaube nicht, daß alle Kulturstaaten zur Goldwährung übergehen können. Dazu reicht die Goldbede nicht. Und deshalb muß man sich um so mehr hüten, das Silber künstlich zu entwerthen. Besonders die nichtlebenden Klassen auf dem platten Lande, nicht allein die Grundbesitzer, auch die verheirateten Kleinrentner können das Silber nicht entbehren. Geld und Giro werden den schweren Goldwägen des modernen Verkehrs auf dem platten Lande wohl noch fortzuschleppen können, auf dem platten Lande aber wird man immer wieder den Silberstimmeln der schweren Arbeit vorspannen müssen. (Heiterkeit.) Ich sage deshalb: Quisquid id est, timo Danaos et Troia ferentes. (Beifall rechts.)

Reichsanwalt Dr. Koch: Ich sehe nicht an, zu erklären, daß ich diese unter voller Einmüthigkeit der verbundenen Regierungen eingebrachte Vorlage als eine außerordentlich vorsichtige und umsichtige Maßregel zur Verbesserung unseres Münzumsatzes ansehe. In den Ausführungen des Herrn v. Frege erwidere ich eigentlich einen gewissen Widerspruch. Auf der einen Seite erklärt er sich gegen eine Vermehrung der Fünfmarkstücke, auf der anderen Seite aber wieder annehmend für eine Vermehrung der Ein- und Zwelmärkstücke. Es fiel sogar im Anfang seiner Rede das Wort: je mehr Scheidemünze im Umlauf sei, desto besser für den Kleinverkehr. Ich möchte nun in letzter Beziehung nicht beistimmen. Ich glaube, es ist in der That bei der Bestimmung des Scheidemünzumsatzes eine sehr große Vorsicht nötig. Ueber Geld ist ja selbst schon ganz außerordentlich vorsichtig. Es überträgt nicht ohne Weiteres dem Gewissen der Regierung, in Verbindung mit der Bank die Ausgabe der Scheidemünze, sondern es bestimmt ein Maximum und fest ferner fest, daß die Reichs- und Landesbanken Scheidemünzen unbeschränkt annehmen müssen. Außerdem sind von Bundesräthen wegen der Umwechslungsstellen angeordnet, wie Reichsbankausstellen, die speziell dazu da sind, Scheidemünzen im Betrage von 200 Mark gegen Gold umzuwechseln. Also das bedingt schon eine große Vorsicht. Nun ist aber außerdem die Reichsbank in ihrer Praxis auch bemüht, den Verkehr in dieser Beziehung gewissermaßen frei zu halten und wölten zu lassen. Sie nimmt Scheidemünzen an ihren Geschäftsstellen ohne die Beschränkung des Artikels 9 des Münzgesetzes und gibt sie auch wieder an den Verkehr hinaus, so weit es die Vorschriften an den Zweiganstalten gestatten, bei der Hauptbank ganz unbeschränkt. Auf diese Weise ist die Reichsbank die beste Beobachtungsstation für den Umfang des Scheidemünzumsatzes. Ich habe schon einmal im Jahre 1894 bei Gelegenheit der Ausprägung von 22 Millionen in Silber-Scheidmünzen im Reichstage näher auseinandergesetzt, wie die Praxis der Reichsbank in dieser Beziehung beschaffen ist. Sie hat die Sorge für den Geldumsatz; in Folge dessen sind sämtliche Bankausstellen erhalten, gewisse Sitten zu führen über den Bedarf, aber das Aus- und Eingehen von Scheidemünzen; sie müssen dann an die Centralverwaltung in gewissen kurzen Abschnitten berichten, worin die einschläglichen Scheidemünzumsätze bezeichnet werden, worin erklärt wird, was sie an Scheidemünzen noch weiter verlangen. Auf diese Weise gewinnt die Reichsbank in ihrer Centralverwaltung ein ganz genaues Urtheil über das, was der Verkehr an Scheidemünzen wirklich hat. Sie ist eigentlich das beste Barometer. Ich würde nicht, wo man sonst in Arbeit über den nötigen Umfang des Scheidemünzumsatzes gewinnen könnte. Man kann sagen: was die Reichsbank bei dieser Praxis thatsächlich im Verkehr erhält, das ist auch wirklich für den Verkehr nützlich. Nun ist allerdings schon einmal im Jahre 1890 das Bedürfnis hervorgetreten, ohne daß damals die Reichsbank sehr eingehend gebört worden war, die Anfangs nur vorläufig gezeichnete Kopfquote von 10 Mill. an Scheidemünzen zu erhöhen. Die Kopfquote war damals so niedrig gegriffen, weil noch eine große Menge Landesmünzen im Umlauf war und man noch keine Erfahrung hatte, was der Verkehr aufnehmen würde. Deswegen heißt es im Gesetz nur: bis auf Weiteres. Im Jahre 1889 wurde geltend gemacht, die Quote reichte nicht aus und müsse auf 12 Mark erhöht werden. Ich weiß wohl: die Meinungen waren damals nicht so unbedingt auf Seiten der Herren, die die jetzt bestehende Währung vertreten. Insbesondere hat man sich bei jener Gelegenheit im Ganzen dafür ausgesprochen und vermehrte nur noch den näheren Nachweis der Kundstimmungen, namentlich seitens der Reichsbank. Mein verehrter Herr Amtsvorgänger war damals nicht zugegen. Aber die Zustände waren damals bei Weitem nicht so wie jetzt. Es befand sich noch eine ganze Menge anderer Umlaufmünzen im Verkehr. Abgesehen von den alten Landesmünzen waren auch noch viel mehr Kupferstücke zu 5 Mark vorhanden, die gewissermaßen die Stelle der Scheidemünzen vertraten. Jetzt sind diese Kupferstücke auf 30 Millionen fixirt; damals befanden sich 39 Millionen Kupferstücke im Umlauf. Dann waren damals noch im Verkehr 24 Millionen gelber Fünfmarkstücke, die sich allmählich bei der Reichsbank angesammelt haben. Außerdem war damals der Goldverkehr noch lange nicht der jetzt. In der Bank befand sich weniger Geld als Silber. Alles das waren Bedenken, die den Reichstag abgehalten haben, die Regierungsvorlage anzunehmen. Ich glaube, die Befürchtung war damals nicht beschwichtigbar, und die Sache fiel in den Brunnen. Nun sind aber inzwischen ganz andere Erfahrungen gewonnen worden. Wir sind jetzt vollkommen überzeugt, daß die 10 Mark bei Weitem nicht ausreichen. In dieser Beziehung ist in der Begründung eine Rechnung aufgestellt, die ich noch etwas ergänzen möchte.

Wir können einen Vergleich ziehen zwischen den silbernen Scheidemünzen und den Thalern. Es läßt sich nachweisen, daß der Verkehr bereits ganz große Mengen von silbernen Scheidemünzen aufnimmt und auch bereit gewesen ist, in den letzten Jahren Thaler daneben aufzunehmen, aber doch nicht in dem Maße wie Scheidemünzen. Ende Mai befand sich bei der Reichsbank an Scheidemünzen ein Vorrath von 103 Millionen Mark, von Silberhaltern ein solcher von 477 Mill. Mark. Seitdem hat eine Prägung von über 40 Mill. Mark stattgefunden. Erhöht ist der Reichsbankvorrath auf 71 Millionen Mark gestiegen. Der Verkehr hat in 5 1/2 Jahren 75 Millionen Mark an Scheidemünzen absortirt, und trotzdem steht es fest, daß die Nachfrage nach Scheidemünzen bei der Reichsbank nicht voll befriedigt werden kann, namentlich auch nicht, was die Fünfmarkstücke anlangt. Man meint, es befände die Wägen, gerade in sehr großem Umlaufe Fünfmarkstücke anzuprägen. Das ist nicht der Fall. Darüber wird im Bundesrat nach Maßgabe des Bedürfnisses bestimmt. Aber es ist richtig, daß der Verkehr in großem Maße Fünfmarkstücke beansprucht. Es haben im September und Oktober gefehlt, um den Bedarf zu befriedigen, 1 600 000 Mill. in Fünfmarkstücken, und gerade in den Industriezentren, im Westen und Osten, namentlich aber im Westen wird fortwährend das Verlangen nach Fünfmarkstücken wiederholt. Die Arbeiter müssen doch das Fünfmarkstück als bequemeres Zahlungsmittel annehmen. Auch bei den Zwelmärkstücken haben sich die entbehrlichen Bedenke von Jahr zu Jahr verringert. In den letzten Monaten konnte das Verlangen danach nicht voll befriedigt werden. Ebenso bedeutend ist der Nachdruck von Einmarkstücken in der Zeit von 1894—1897. Die Ausprägung dieser Münze ist um 10 Proz. heruntergegangen, und es findet sich auch

